



Bund angestellter Tierärzte e.V.

Postfach 690303

30612 Hannover

E-Mail: info@bundangestelltertieraerzte.de

www.bundangestelltertieraerzte.de

Hannover, 30.08.2019

An das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

PER MAIL AN: poststelle@bmel.bund.de

Betreff: Stellungnahme des Bund angestellter Tierärzte e.V. (BaT) zum Entwurf zur 4. GOT Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir der Aufforderung nach und nehmen als direkt betroffene Interessensvertretung der angestellten Tierärzte wie folgt Stellung:

Der **BaT – Bund angestellter Tierärzte e.V.** ist sich der Interessenskonflikte innerhalb der Tiermedizin, die sich exemplarisch an der Notdienstproblematik zeigen, bewusst:

- 1. Praxis- und Klinikinhaber müssen wirtschaftlich denken und zumindest kostendeckend arbeiten.*
- 2. Tierbesitzer brauchen für echte Notfälle in vertretbarer Entfernung erreichbare Praxen oder Kliniken, die die Versorgung sichern.*
- 3. Das Staatsziel Tierschutz, der Verbraucherschutz bei Lebensmittel liefernden Tieren und ein schnelles Handeln im Tierseuchenkrisenfall müssen gewährleistet werden.*
- 4. Arbeitnehmer stehen unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Arbeitszeitgesetz und Mindestlohngesetz gelten uneingeschränkt auch für angestellte Tierärzte.*

Der Bund angestellter Tierärzte e.V. nimmt seine Verantwortung für Tierwohl und Verbraucherschutz sehr ernst und unterstützt ausdrücklich die Bemühungen auf verschiedenen Ebenen einvernehmliche Lösungen zu finden.

www.bundangestelltertieraerzte.de

Kontoverbindung: Bund angestellter Tierärzte e.V., IBAN: DE25300606010001843290, BIC: DAAEDEDXXX
USt-ID: 25/276/00152



Bund angestellter Tierärzte e.V.

Postfach 690303

30612 Hannover

E-Mail: info@bundangestelltertieraerzte.de

www.bundangestelltertieraerzte.de

Eine Rückkehr zur in der Vergangenheit häufig praktizierten Übertragung des unternehmerischen Risikos der Praxisinhaber auf die Schultern der angestellten Tierärzte im Rahmen von unbezahlten Bereitschaftsdiensten und unzulässig langen Arbeitszeiten, lehnen wir ausdrücklich ab.

Auch der vor kurzem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angedachte Einsatz freier Mitarbeiter ist kritisch zu sehen. Es besteht ein hohes Potential der ungewollten Förderung von Scheinselbständigkeit und der damit verbundenen Umgehung von Sozialabgaben.

Notdienstregelungen müssen gesetzeskonform sein. Abweichende Regelungen für einzelne Branchen sind im Rahmen von Tarifverträgen möglich. Der BaT setzt sich als Arbeitnehmervertretung für die Etablierung von Tarifverträgen in der Tiermedizin ein.

Wie in anderen Branchen auch, wenn nicht über Tarifverträge andere Regelungen gefunden wurden, gelten die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes. Nach § 6 Abs.5 sind Zuschläge zum Bruttolohn zu gewähren, die der Tatsache Rechnung tragen, dass Nacht- und Schichtarbeit den natürlichen Biorhythmus stören, gesundheitsschädlicher sind und die Gefahr besteht, dass Familien- oder Sozialleben darunter leiden. Dies sollte im Zusammenhang mit der vierfach erhöhten Suizidrate unter Tierärzten, verglichen mit der Durchschnittsbevölkerung, gesehen werden, die durch eine aktuelle Studie, veröffentlicht im Journal of the American Veterinary Medical Association, belegt wird.

Praxis- und Klinikinhaber fordern wir auf, ein gesundes Maß zu finden um Selbstaussbeutung zu verhindern und als Arbeitgeber ihre Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter ernst zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist die Notdienstpauschale mit 50 € zu gering angesetzt, um „unechte“ Notfälle abzuhalten und den Deckungsbeitrag zu erhöhen.

Den **verbindlichen** zweifachen GOT-Satz als Mindestsatz begrüßen wir, obgleich eine ausreichende Finanzierung über den drei- bis vierfachen Satz realistischer erscheint.

Die Anpassung der Notdienstzeiten an die der Humanmedizin erscheint sinnvoll, wobei die Ausgestaltung entscheidend ist, zumal viele Tierarztpraxen und -kliniken in diesen Zeiten noch reguläre Sprechstunden anbieten. In diesem Zusammenhang gilt es Klarheit zu schaffen und eindeutige Formulierungen zu wählen, um Missverständnisse zu vermeiden, wie sie z.B. bei den Notdienstregelungen für Apotheker aufgetreten sind.

www.bundangestelltertieraerzte.de

Kontoverbindung: Bund angestellter Tierärzte e.V., IBAN: DE25300606010001843290, BIC: DAAEDEDXXX
UST-ID: 25/276/00152



Bund angestellter Tierärzte e.V.

Postfach 690303

30612 Hannover

E-Mail: info@bundangestelltertieraerzte.de

www.bundangestelltertieraerzte.de

Zur Sicherung von Tierschutz, Verbraucherschutz und zur Tierseuchenabwehr, sollten Überlegungen angestrengt werden, inwiefern unser Berufsstand für diese Aufgaben durch öffentliche Gelder unterstützt werden kann, um die Notdienstfinanzierung zu sichern.

Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Gesetzgeber und Patientenbesitzer können nur gemeinsam dazu beitragen, befriedigende Neuregelungen für den Notdienst zu finden. Die Anpassung der Vergütung innerhalb der GOT ist ein erster entscheidender Schritt. Nur durch eine angemessene Entlohnung kann der Bereitschaft der selbständigen und angestellten Tierärzte Rechnung getragen werden, diese wichtige öffentliche Aufgabe weiterhin mit Freude zu übernehmen.

Gerne stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung und freuen uns über den Einbezug bei zukünftigen Fragestellungen.

Der Vorstand des Bund angestellter Tierärzte e.V.

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| Dr. Christian Wunderlich | - 1. Vorsitzender |
| Dr. Leonie Wolters | - 2. Vorsitzende |
| Dr. Marie-Luise Mack | - Finanzverwalterin |
| TÄ Lilith Steingräber | - 1. Beisitzerin |
| Dr. Elisabeth Brandebusemeyer | - 2. Beisitzerin |

www.bundangestelltertieraerzte.de

Kontoverbindung: Bund angestellter Tierärzte e.V., IBAN: DE25300606010001843290, BIC: DAAEDEDXXX
UST-ID: 25/276/00152